Widmung einer Gemeindestraße
in der Gemeinde Bunde

Der in der Gemeinde Bunde, Landkreis Leer, auf dem Flurstück 115/4 der Flur 2 der Gemarkung Bunderhee gelegene Straßenabschnitt der „Steinhausstraße“ (Zuwegung zur Steinhausstraße 168A, 170, 170A) wird auf einer Länge von 30,5 m, beginnend am östlichen Fahrbahnrand der Landesstraße 16, gemäß § 6 Absatz 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes mit sofortiger Wirkung zur öffentlichen Gemeindestraße gewidmet.
Trägerin der Straßenbaulast ist die Gemeinde Bunde.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Bunde, den 09.10.2026

Gemeinde Bunde
Der Bürgermeister
Uwe Sap